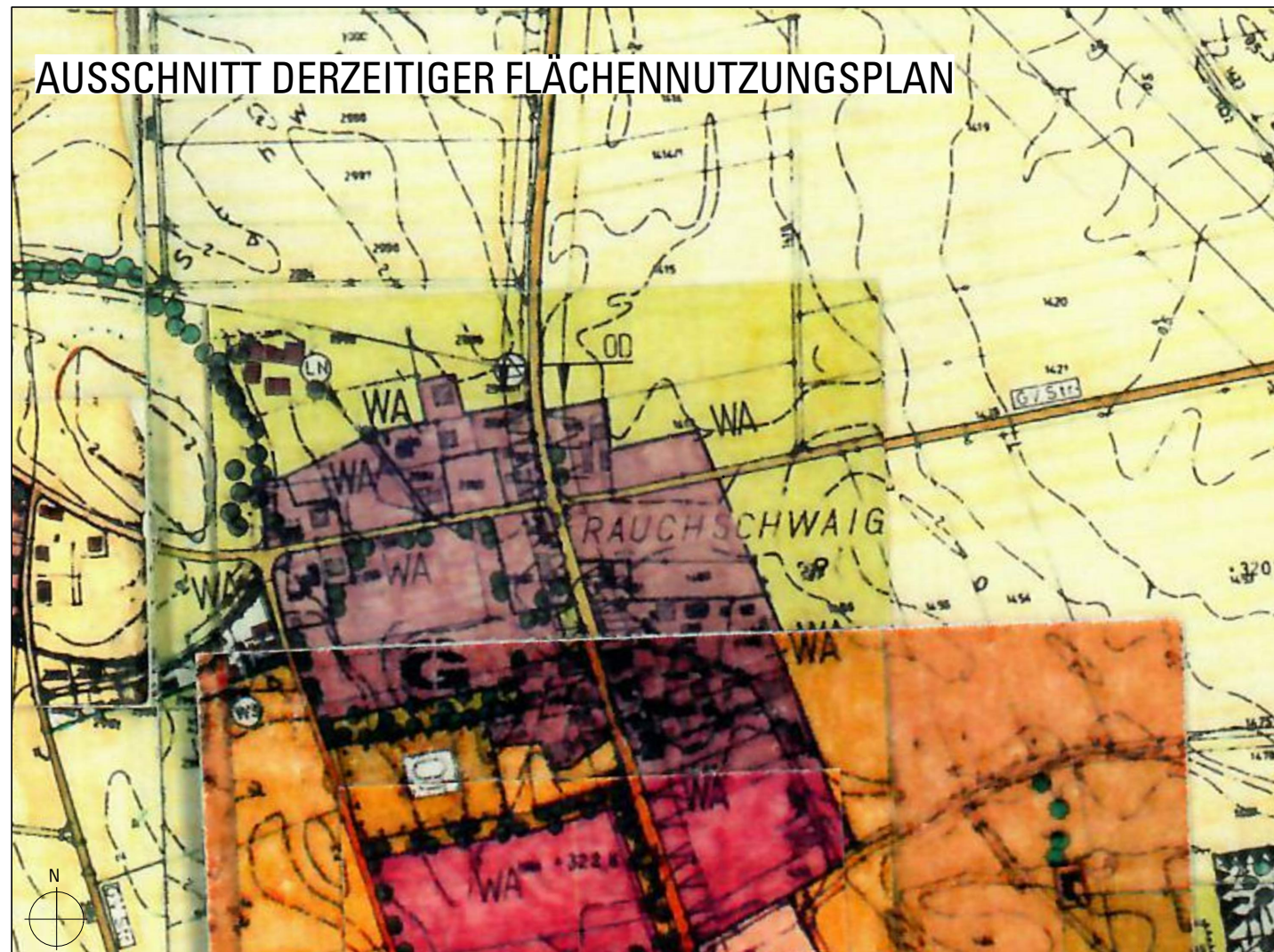
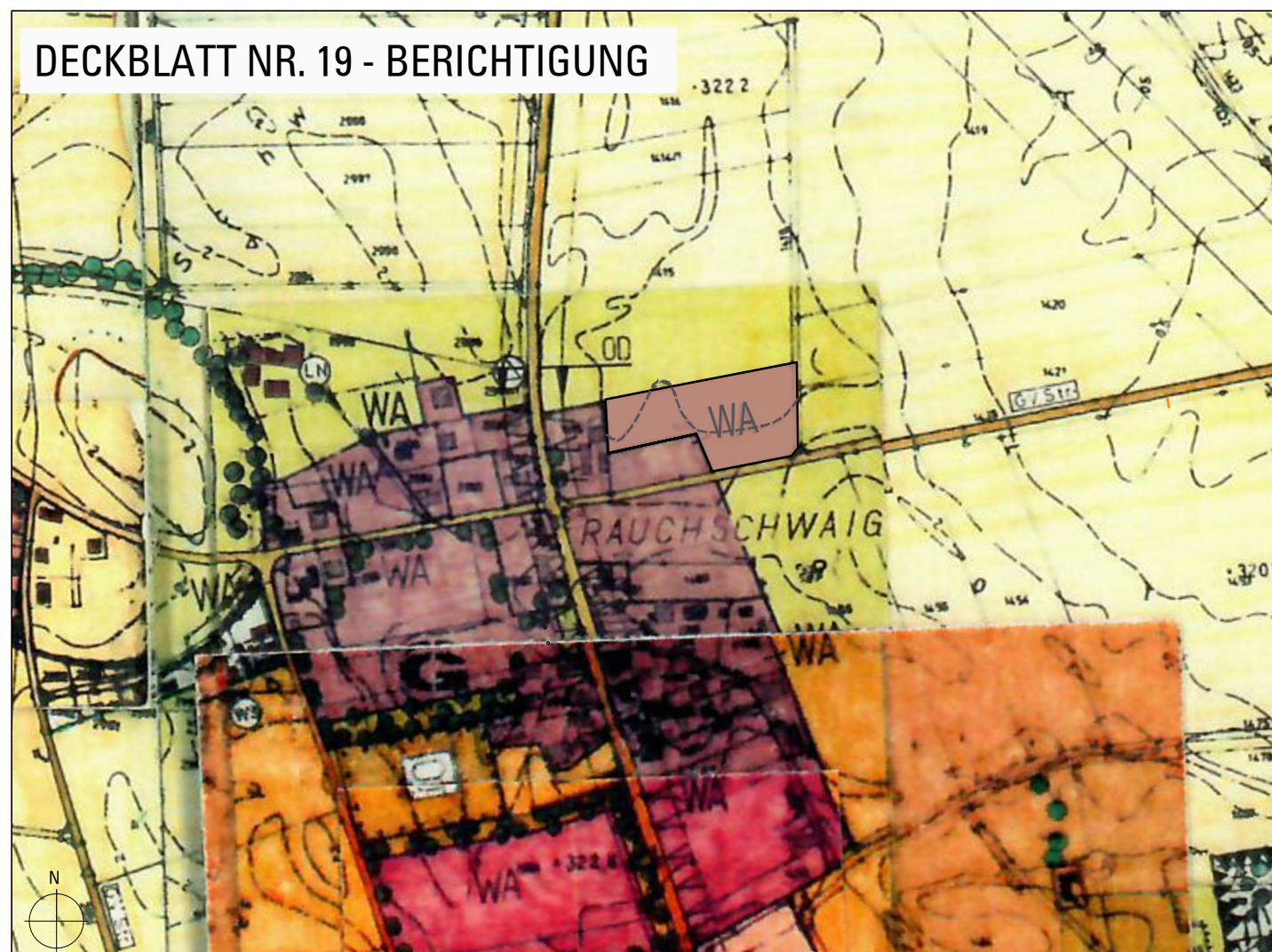


AUSSCHNITT DERZEITIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 19 - BERICHTIGUNG



Rechtsgrundlage

Nach § 13b in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch kann bis zum 31. Dezember 2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes, durch den die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile ausschließen und bei dem die Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 Quadratmeter beträgt, im beschleunigten, vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Der Bebauungsplan „WA Tabertshausen Schlossweg“ in Aholming, Ortsteil Tabertshausen, hat zum Ziel, für 16 Bauparzellen Baurecht zu schaffen. Hierfür wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Diese Festsetzung kann nicht vollständig aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Aholming entwickelt werden, da eine Teilfläche des Geltungsbereiches als Landwirtschaftsfläche dargestellt wird. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von ca. 0,76 ha. Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsteils Tabertshausen und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Aholming nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Aholming wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ dargestellt.

Aholming, den

Marting Betzinger
Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan „WA Tabertshausen Schlossweg“ wurde am 31.03.2020 vom Gemeinderat Aholming als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein.

Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Aholming, den

Martin Betzinger
Erster Bürgermeister

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde das Deckblatt Nr. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aholming wirksam.

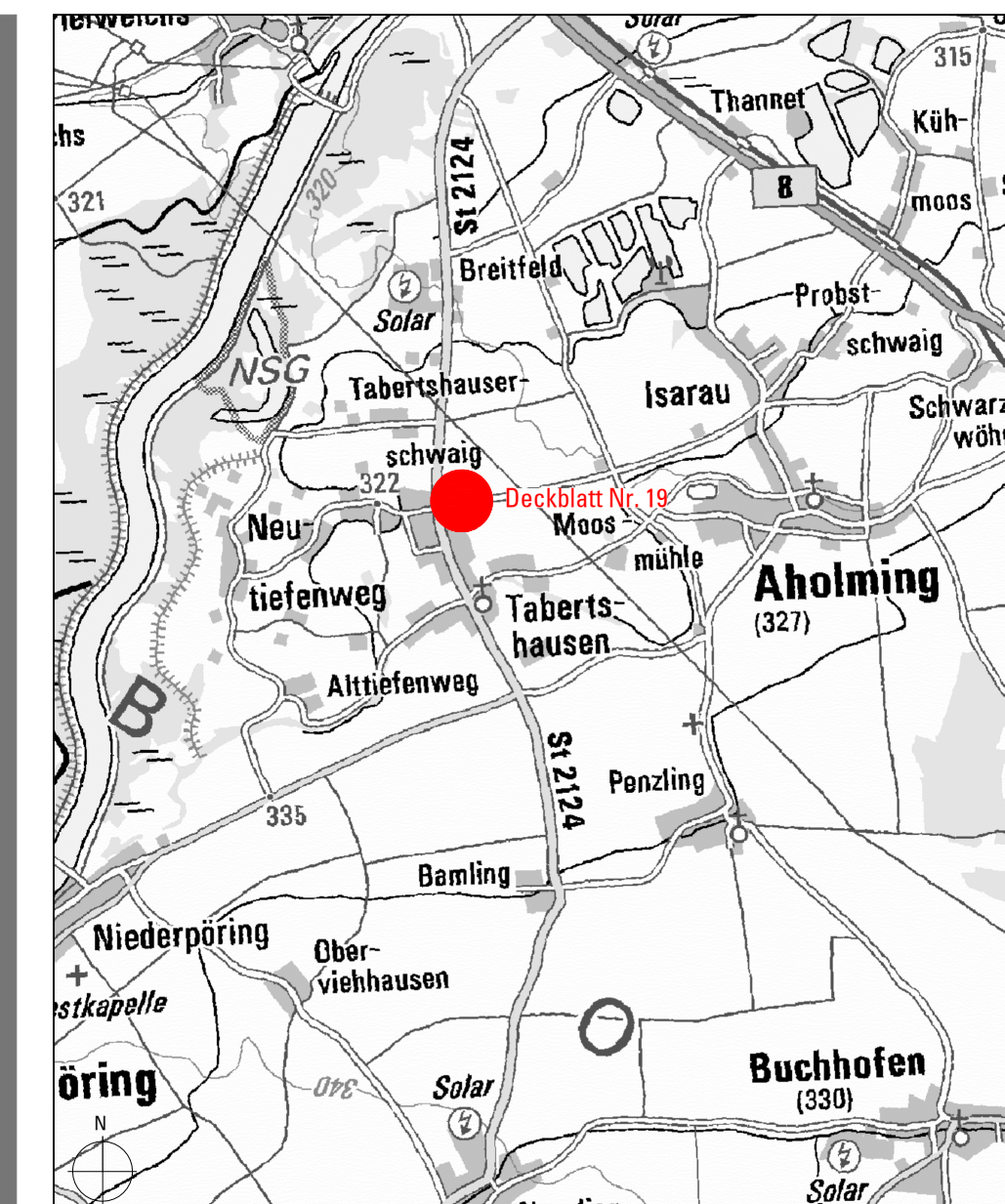
Aholming, den

Martin Betzinger
Erster Bürgermeister

BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DECKBLATT NR. 19

GEMEINDE A HOLMING
LKRS. DEGGENDORF
NIEDERBAYERN

ÜBERSICHT
M 1:50.000



PLANINHALT

BERICHTIGUNG

PLANUNG

PROJ.-NR.	507
PLAN.-NR.	1101
MAßSTAB	1:1.000
DATUM	31.03.2020


Stefan Weiss
 Ingenieurbüro
 Landauer Straße 26, 94447 Plattling
 tel 09931/72800 fax 09931/907391
 mail @ ib-stefan-weiss . de


ANDREAS ORTNER
 LANDSCHAFTSARCHITEKT
 TELEFON 09932.9099752
 MAIL aortner@soplus.de